



Entgelte

- VORBEMERKUNGEN -

Die Übertragungsnetzbetreiber haben ausdrücklich eine Anpassung ihrer Netzentgelte angekündigt, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber kommen, wird die LEW Verteilnetz GmbH die sich ergebende Änderung über eine Anpassung der Netzentgelte an die Netznutzer weitergeben, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

Die Kalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Festlegung zur Verteilung EE-bedingter Mehrkosten (BK8-24-001-A) der Bundesnetzagentur.

Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Preisblatt RLM JLP – gültig ab 01.01.2025

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist im Regelfall eine ¼-Std.-Lastgangmessung mit Datenfernübertragung erforderlich.

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Netto	Netto	Netto	Netto
Umspannung Höchst-/ Hochspannung	38,67 €/kWa	6,90 ct/kWh	192,66 €/kWa	0,74 ct/kWh
Hochspannung	8,41 €/kWa	5,55 ct/kWh	139,99 €/kWa	0,28 ct/kWh
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	8,51 €/kWa	5,56 ct/kWh	139,77 €/kWa	0,31 ct/kWh
Mittelspannung	8,69 €/kWa	5,57 ct/kWh	127,96 €/kWa	0,80 ct/kWh
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	7,16 €/kWa	7,16 ct/kWh	181,05 €/kWa	0,20 ct/kWh
Niederspannung	9,98 €/kWa	7,06 ct/kWh	128,29 €/kWa	2,33 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt RLM MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Preisblatt RLM MLP – gültig ab 01.01.2025

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist im Regelfall eine ¼-Std.-Lastgangmessung mit Datenfernübertragung erforderlich.

Entnahmestelle	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Netto	Netto
Umspannung Höchst-/ Hochspannung	32,11 €/kWMonat	0,74 ct/kWh
Hochspannung	23,33 €/kWMonat	0,28 ct/kWh
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	23,30 €/kWMonat	0,31 ct/kWh
Mittelspannung	21,33 €/kWMonat	0,80 ct/kWh
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	30,18 €/kWMonat	0,20 ct/kWh
Niederspannung	21,38 €/kWMonat	2,33 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt RLM MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Netzkomponenten Preisblatt NK – gültig ab 01.01.2025

Netzkomponenten

Netzkunden bei deren Anlagen sich die Netzbereichsgrenze von der Eigentumsgrenze Netzbetreiber/Kunde unterscheidet, werden für die zwischen Netzbereichs- und Eigentumsgrenze befindlichen Betriebsmittel jährlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

	Netto	Brutto
20-kV-UW-Schalt-/Messfeld	4.465,96 €/Stück/a	5.314,49 €/Stück/a
MS-Freileitung/Kabel	4,91 €/Meter/a	5,84 €/Meter/a
20-kV-Schalt-/Messfeld	582,16 €/Stück/a	692,77 €/Stück/a

Messverluste:

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die Originalmesswerte mit einem individuell errechneten Auf- bzw. Abschlag berichtigt.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit registrierender Leistungsmessung Preisblatt RLM MSB – gültig ab 01.01.2025

Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung und monatlicher Rechnungsstellung.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“ mit Telekommunikationskomponente GSM-Modem. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

	Netto
Registrierende Lastgangmessung in allen Spannungsebenen	290,46 €/a
HS-Wandler	2.001,86 €/a
MS-Wandler	140,88 €/a
NS-Wandler	26,30 €/a

Bei Anlagen mit registrierender Lastgangmessung und monatlicher Rechnungsstellung besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde einen funktionierenden Telefon-Festnetz-Anschluss (Telefonnummer und TAE-Dose in unmittelbarer Nähe der Zählerinrichtung) als Ersatz für die Telekommunikationskomponente GSM-Modem bereitstellt. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die Zählerfernauslesung notwendig ist, trägt der Kunde.



Bei anderen Leistungsspezifikationen werden die Preise jeweils individuell kalkuliert.

	Netto
Manuelle Ablesekosten bei technisch nicht realisierbarer Fernablesung (pro Ablesung)	75,00 €
Zusätzliche Umbaumaßnahmen der Messstelle bei Erstinstallation (pauschal)	130,00 €
Einrichtung einer Datenduplizierung mit zusätzlichem Datenversand (einmalig)	50,00 €
Übermittlung historischer Lastgangdaten (Monatslastgang)	10,00 €
Übermittlung historischer Lastgangdaten (Jahreslastgang)	60,00 €

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Netznutzung ohne Leistungsmessung

Preisblatt SLP – gültig ab 01.01.2025

Preise für Kunden mit Standardlastprofil und jährlicher Rechnungsstellung.

Preise für die Netznutzung in der Niederspannung:

	Netto	Brutto
Grundpreis pro Jahr	73,00 €/a	86,87 €/a
Arbeitspreis pro kWh	5,87 ct/kWh	6,99 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Hinweis zur Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert. Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG werden ab dem 01. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieses Festlegungsbeschlusses ermittelt.

Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung drei Module vorgesehen.

Modul 1:

Dies entspricht einer **pauschalen Netzentgeltreduzierung** je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80€ für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung im jeweiligen Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20% zur Berechnung vorgesehen.

Modul 2:

Der **reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40% vom Arbeitspreis** des jeweiligen Netzbetreibers für die Entnahme ohne Leistungsmessung in der Niederspannung.

Modul 3:

Dies ist ein **zeitvariables Netzentgelt** mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen). Ausgehend vom Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung, der **Standardtarifstufe (ST)**, hat der Netzbetreiber eine **Hochlasttarifstufe (HT)** und eine **Niedriglasttarifstufe (NT)** zu bilden und in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abzurechnen. Im übrigen Zeitraum gilt die Standardtarifstufe. Die **Hochlasttarifstufe** muss in **mindestens 2 Stunden eines Tages** abgerechnet werden und darf die **Standardtarifstufe um maximal 100% übersteigen**. Die **Niedriglasttarifstufe** ist im Korridor **zwischen 10 und 40% der Standardtarifstufe** zu bilden.

Für das Verhältnis HT zu NT gilt: Ein hypothetischer Verbraucher mit einem dem Standardlastprofil für Haushaltskunden (H0) identischen Verbrauchsprofil wäre bei einer existierenden Wahlmöglichkeit indifferent zwischen dem Arbeitspreis für Entnahme ohne Leistungsmessung und dem Modul 3.

Zusätzliche Informationen:

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Modulen besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.



Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahme Datum ab 01.01.2024), die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben (z.B. Kunden mit sVE in der Grundversorgung), ist das Modul 1 als "Grundmodul" anzuwenden.

Bestandsanlagen:

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, für die bereits **vor dem 01.01.2024** ein reduziertes Netzentgelt nach § 14a EnWG bzw. der korrespondierenden Vorgängerregelung abgerechnet wurde, ist auf die prozentual gewährte Reduzierung des Arbeitspreises, sowie der Reduzierung des Grundpreises aus dem Preisblatt des Jahres 2023 abzustellen. Auf Wunsch des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1 oder 2 möglich.



Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG Preisblatt sVE – Bestandsanlagen – gültig ab 01.01.2025

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei

steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Nachfolgende Preise gelten für steuerbare Bestandsanlagen mit Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes nach § 14a EnWG bzw. der korrespondierenden Vorgängerregelung vor dem 01.01.2024.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (Bestandsanlagen vor 01.01.2024):

Entnahme durch	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Nachtspeicherheizung	0,00 €/a	0,00 €/a	1,25 ct/kWh	1,49 ct/kWh
sonstige Verbrauchseinrichtungen	0,00 €/a	0,00 €/a	1,25 ct/kWh	1,49 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Preisblatt sVE (RLM) – Modul 1 – gültig ab 01.01.2025

Netznutzung mittels registrierender Leistungsmessung

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Netto	Arbeitspreis Netto	Leistungspreis Netto	Arbeitspreis Netto
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	7,16 €/kWa	7,16 ct/kWh	181,05 €/kWa	0,20 ct/kWh
Niederspannung	9,98 €/kWa	7,06 ct/kWh	128,29 €/kWa	2,33 ct/kWh

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1		
	Netto	Brutto
Pauschale Reduzierung* =	-111,25 €/a	-132,39 €/a

*) Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92



Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt RLM MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Preisblatt sVE (SLP) – Modul 1 – gültig ab 01.01.2025

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Entnahmestelle	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannung	73,00 €/a	86,87 €/a	5,87 ct/kWh	6,99 ct/kWh

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1		
	Netto	Brutto
Pauschale Reduzierung* =	-111,25 €/a	-132,39 €/a

*) Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92



Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Preisblatt sVE – Modul 2 – gültig ab 01.01.2025

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

Entnahme durch	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
steuerbare Verbrauchseinrichtung	0,00 €/a	0,00 €/a	2,35 ct/kWh	2,80 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.



Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Preisblatt sVE – Modul 3 – gültig ab 01.01.2025

Modul 3 – nur in Ergänzung zu Modul 1

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- ausschließlich in Ergänzung zu Abrechnungsmodul 1 von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung wählbar

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1.

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen):

- **ST** (Standardtarifstufe = Arbeitspreis für die Entnahme ohne Leistungsmessung)
- **HT** (Hochlasttarifstufe)
- **NT** (Niedriglasttarifstufe)

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Preisblatt sVE – Modul 3 – gültig ab 01.01.2025

Die Anwendung der drei Tarifstufen nach Modul 3 erfolgt gem. nachfolgender Tabelle*:

Entnahmestelle	Niedriglasttarifstufe		Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Nieder- spannung	0,59 ct/kWh	0,70 ct/kWh	5,87 ct/kWh	6,99 ct/kWh	11,66 ct/kWh	13,88 ct/kWh

Quartal	Zeitraum Niedriglasttarifstufe	Zeitraum Standardtarifstufe	Zeitraum Hochlasttarifstufe
Quartal 1 ** (01.01. – 31.03.)	10:00 – 15:00 Uhr	00:00 – 10:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr 21:00 – 00:00 Uhr	17:00 – 21:00 Uhr
Quartal 2 ** (01.04. – 30.06.)	10:00 – 15:00 Uhr	00:00 – 10:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr 21:00 – 00:00 Uhr	17:00 – 21:00 Uhr
Quartal 3 ** (01.07. – 30.09.)	10:00 – 15:00 Uhr	00:00 – 10:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr 21:00 – 00:00 Uhr	17:00 – 21:00 Uhr
Quartal 4 ** (01.10. – 31.12.)	10:00 – 15:00 Uhr	00:00 – 10:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr 21:00 – 00:00 Uhr	17:00 – 21:00 Uhr

*) Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.3, Rz. 124

***) Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Beispiele	Umsetzung
10:00 – 15:00 Uhr bedeutet von 10:00:00 bis 14:59:59	Die drei Tarifstufen sind gem. der dargestellten Tabelle an allen Tagen gültig.
17:00 – 21:00 Uhr bedeutet von 17:00:00 bis 20:59:59	

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB bzw. Preisblatt RLM MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Preisblatt SBL – gültig ab 01.01.2025

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von §17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis	
	Netto	Brutto
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. §17 StromNEV	5,48 ct/kWh	6,52 ct/kWh

Im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH gilt eine Brenndauer von 4.073 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

(100 ct/€ X LP NS in €/kWa) / 4.073 h/a + AP in ct/kWh = AP Misch
(100 ct/€ X 128,29 €/kWa) / 4.073 h/a + 2,33 ct/kWh = 5,48 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB bzw. Preisblatt RLM MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Preisblatt SLP MSB – gültig ab 01.01.2025

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird in Ansatz gebracht, wenn die LEW Verteilnetz GmbH Messstellenbetreiber ist.

Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

	Netto	Brutto
Arbeitsmessung	11,36 €/a	13,52 €/a
Leistungsmessung/Mehrtarifzähler	84,15 €/a	100,14 €/a
Lastgangmessung*	290,46 €/a	345,65 €/a
NS-Wandler	26,30 €/a	31,30 €/a
Steuerung/Schaltgerät	17,80 €/a	21,18 €/a
Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung	79,93 €	95,12 €
Zusätzliche Messung (pro Ablesung), wenn abweichend vom jährlichen Turnus nach §40(3) EnWG	5,90 €	7,02 €

* Sofern entsprechend gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Gesetzliche Umlagen

Preisblatt Umlagen – gültig ab 01.01.2025

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

<http://www.netztransparenz.de>

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung Preisblatt UW – gültig ab 01.01.2025

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung

Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:	Netto	Brutto
Für Recherchen, Kundenvereinbarungen, Barinkasso	75,00 €	89,25 €
Für die Unterbrechung	75,00 €	89,25 €
Für die Wiederherstellung	75,00 €	89,25 €
Für Sperrversuche	75,00 €	89,25 €

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer Sperrung und Wiederherstellung des Netzanschlusses stehen wie bspw. mehrfache Anfahrt bei Zugangsverweigerung sowie Ausbau von Messeinrichtungen werden gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.